



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 11. bis 17. Februar
ist die Beitragsmarke in das mit 7 bezeichnete
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Was der Laie nicht versteht.

Der Laie befindet sich häufig in einer kläglichen Lage. Er versteht von so vielen Dingen nichts, er sieht vielen, Sach- und Fachfragen in Unkenntnis gegenüber, er ist auf das Urteil des Fachmannes angewiesen, kurzum, er ist in allen Dingen, bei denen es auf fachliche Spezialkenntnis ankommt, die Verkörperung hilflosster Unzulänglichkeit. Und weil es so ist, darum wird dem Laien oft genug auch übel mitgespielt, denn die Unkenntnis war von jeher ein Objekt der Ausbeutung, und neben dem realen Handel gab es doch zu allen Zeiten ein Spezialistentum, das seine Geschäftspraktiken auf der Voraussetzung aufbaut, daß die Abnungsfähigkeit eines mit den besonderen Verhältnissen nicht vertrauten Käufers einen größeren Gewinn gewährt, als es bei einem Handel möglich ist, bei dem man es mit einem fachmännischen Käufer zu tun hat. Kommen dann vollends Zeiten, in denen außerordentliche Ereignisse die überlieferte Ordnung im Gang der Dinge durchbrechen, so erscheint als eine der ersten Mächte der Desorganisation der Bücher auf dem Plane. Wir haben im Verlauf des Krieges auf diesem Gebiete die aller schlimmsten Erfahrungen gemacht. Wenn auch die natürlichen Ursachen des Krieges, unsere Absperrung von der Außenwelt, der Mangel an Rohstoffen, der Rückgang der Produktion und die Entziehung zahlloser Arbeitskräfte durch Einberufung zum Heeresdienst, zu einer Verteuerung der Lebenshaltung führen mußten, so wird doch nie aufklärt werden, bis zu welchem Grade neben diesen natürlichen Gründen die auf den Gebieten der Spekulation und des Wuchers liegenden Mächtschaften zu einer künstlichen Erschwerung des wirtschaftlichen Lebens beigetragen haben. Unaufhaltsam wie eine Lawine ging die Teuerung über das Land und die Preissteigerung hat sich eben auf alle Produkte erstreckt, auch auf solche, bei denen man vergeblich nach einem Zusammenhang mit den Kriegszusammenhängen sucht. Gegenstände, die schon lange vor Ausbruch des Krieges unter normalen Produktions- und Handelsverhältnissen fertiggestellt waren und auf dem Markte lagerten, erfuhren plötzlich starke Preissteigerungen, es wurde Mangel an Waren auch dort vorgefüßt, wo in Wirklichkeit noch durchaus normale und ausreichende Bestände vorhanden waren und wo von einer Knappheit infolge des Krieges auch keine Rede sein konnte.

Ein Beispiel: Im vergangenen Jahre trat plötzlich ein empfindlicher Papiermangel zutage, der namentlich den Zeitungsbetrieb gefährdete. Die zuverlässige Papierlieferung ist für jede Zeitschrift eine Lebensfrage, und der Hinweis, daß eine merkliche Papierknappheit droht, richtete seinerzeit in den Zeitungs- und Druckereibetrieben eine starke Verwirrung an.

In dramatisch pointierten Rundschreiben brachten die Papierlieferanten den Papiermangel mit den Kriegswirkungen in Verbindung, und die Quintessenz war der Hinweis auf die unerschuldete und unbeabsichtigte, aber leider unvermeidliche Preiserhöhung. Um ihr Unternehmen nicht ernstlich zu gefährden, mußten die Zeitungen in den sauren Apfel beißen. Seitdem merkt man von einer Papierknappheit nichts mehr man kann im Gegenteil nur wünschen, daß wir an allen sonst notwendigen Dingen einen solchen Ueberfluß im Lande hätten, wie an Papier. Das ist ein Beispiel für viele andere.

Daß der Hinweis auf gesteigerte Produktionskosten auf sehr viele Gebiete zutrifft, muß im Hinblick auf die durch den Krieg verursachte Verschlebung aller Verhältnisse zugestanden werden. Es besteht aber doch die Tatsache, daß in großen und kleinen landwirtschaftlichen Betrieben zahllose Kriegsgefangene zu Bedingungen arbeiten, die dem Unternehmer zum mindesten keine größeren materiellen Verpflichtungen auferlegen, als wenn die Arbeit von einheimischen Kräften verrichtet würde. Wo es aber darauf ankommt, die abnorme Verteuerung der Lebensmittel zu begründen, wurde von den Produzenten doch auch der Hinweis auf die gesteigerten Produktionskosten stark in den Vordergrund gestellt. Daß aber gerade dieser Hinweis auch in denjenigen Betrieben gerechtfertigt sein soll, die im Gegensatz zu früher jetzt mit Kriegsgefangenen arbeiten, das ist etwas, das der Laie nicht versteht.

Es gehören wahrlich starke moralische Triebräfte dazu, die ein Volk befähigen solchen Krieg durchzuführen, aber neben dem Moralischen ist in diesem Kriege doch auch, soweit es sich um materielle Interessen handelte, recht viel Unmoral zutage getreten. Der Drang zum Geldverdienen ist durch die Erschütterung des Krieges nicht erschüttert worden, und wenn für den Kapitalismus zu Beginn des Krieges eine Katastrophe befürchtet wurde, so hat sich diese Befürchtung als unbegründet erwiesen. Der Kapitalismus hat auch in diesem Umsturz aller Einrichtungen und Verhältnisse seine Stabilität und seine bewährte Anziehungskraft aufs neue bewiesen. Schon zu einer Zeit, als der Gedanke einer allgemeinen Opferwilligkeit noch starke Verbekraft hatte und ungezählte Menschen noch an diese Opferwilligkeit glaubten und sie ausübten, wurde am Kriege schon viel Geld verdient. Der Laie kann in die vielfach verschlungenen und oft auch recht dunklen Pfade, die in das Reich Mammons führen, nicht hineinleuchten, aber es ist ein weit verbreiteter Laienglaube, daß die zuständigen und verantwortlichen Behörden das tun könnten. Daß beispielsweise in Berlin für ein Pfund Gäusefleisch 650 Mk. und 7.— Mk. gefordert wurden, trotzdem es ein Kriegswucherant gibt, daß seit Jahr und Tag bestimmte Waren wie z. B. Wild und Süßwasserfische, vom Markt der Großstädte absolut verschwunden sind, trotzdem die große Weistern Natur diese Geschöpfe auch während des Krieges nicht vom Erdboden vertilgt hat, daß das Kriegsernährungsamt so gar keine Mittel zur Hand hat, diese Dinge, die doch irgendwo vorhanden sein müssen, der notleidenden

städtischen Bevölkerung zuzuführen, das sind Erscheinungen, die der Laie nicht versteht. Und für den Notstand, der in der Ernährungswirtschaft der Städte besteht braucht doch wohl nicht nach Verweisen gesucht werden.

Der Laie fühlt, wie gesagt, seine Unzulänglichkeit auf den Gebieten, in denen ihm die Sachkenntnis abgeht. Dieses Gefühl macht ihn bescheiden und veranlaßt ihn, den auf den Einzelgebieten zuständigen Fachautoritäten unbedingtes Vertrauen entgegenzubringen. Das Spezialistentum ist ja in Deutschland hoch entwickelt, und für jedes Gebiet gibt es zahlreiche Bücher, darunter viele von abgründiger Gelehrsamkeit. Auch die agrarische Fachliteratur ist sehr umfangreich und zeigt unumstößliche Theorien und glänzende Namen auf. Aber jetzt im Ernstfall, haben wir nicht satt zu essen. Und wenn vor noch nicht langer Zeit agrarische Autoritäten öffentlich die Versicherung abgaben, daß die deutsche Landwirtschaft in der Lage sei, das deutsche Volk ausreichend zu ernähren, so steht diese Behauptung mit allen Erfahrungen des Krieges im Widerspruch. Als einer der bleibenden Eindrücke dieser Kriegszeit wird sich die Erinnerung im Volke erhalten, daß unsere landwirtschaftliche Statistik zu einer Zeit, in der sie in der Erscheinung von Chaos der ruhende Volk sein mußte, ihre absolute Unzuverlässigkeit erwiesen hat. Wir, die wir trotz aller Feindschaft unserer näheren Umgebung in der Welt doch als ein Volk von Denkern und Wissenschaftlern gelten, wissen nicht einmal, wieviel Kartoffeln wir im Lande haben. Trotzdem das doch eine der geklärtesten Fragen sein sollte, wenn man erwägt, daß die Volksernährung immerhin eine der fundamentalen Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit und für die Verteidigung des Volkes gegen Angriffe von außen her ist. Nach allgemeinem Laienurteil sind für derartige Fragen die landwirtschaftlichen Ministerien zuständig, und nicht gering mag die Zahl der Laien sein, die nicht nur die Zuständigkeit, sondern auch die Verantwortlichkeit voraussetzen. Aber auch mit Beihilfe derjenigen Behörden, die der Krieg auf den verschiedenartigsten wirtschaftlichen Gebieten, besonders auch auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft, hat entstehen lassen, ist es nicht gelungen, mit einwandfreier Sicherheit festzustellen, wieviel Kartoffeln wir im Lande haben. Das ist etwas, das der Laie nicht versteht.

Als 1915 von der Regierung eine Kartoffelstatistik veranstaltet wurde, kam ein Ergebnis zu stande, das starke Befürchtungen hervorrief. Die Beforgnis, daß die vorhandenen Kartoffeln für die menschliche Ernährung nicht ausreichten, führte zu der tragikomischen Massenabflachtung der Schweine. Hinterher, als die fortschreitende Zeit an die Verderblichkeit des Objekts mahnte, kamen die der Statistik hinterzogenen Kartoffelbestände zum Vorschein, und es wurde von Leuten, die es wissen konnten, behauptet, daß die Kartoffeln dann in großen Mengen zu Schleuderpreisen an die Spiritus- und Stärkefabriken verarmst wurden, damit sie durch den drohenden Kaufpreisprozess nicht völlig entwertet wurden.

Der Bauer steht in diesem Kriege gewiß auf einem ebenso wichtigen Posten wie jeder andere, der in der Zeit dieser Not seinen Platz im Beruf ausfüllt. In den Daseinsbedingungen der Menschheit ist der Beruf des Landmanns der ursprünglichste und notwendigste. Aber wenn man in diesem elementaren Sinne vom Landmann spricht, dann meint man nicht den modernen Agrarier, der nach der Schulung des Bundes der Landwirte in Preispolitik macht. Ja, Bauer, das ist ganz etwas anderes!

Die Kartoffelmiete ist eine Einrichtung, deren Notwendigkeit auch der laienhafteste Städter einseht. Aber die Kartoffelmiete, von der der Bauer nicht weiß, wieviel Kartoffeln sie enthält, die keiner nachforschenden Behörde zugänglich ist und von der in dieser Kriegszeit in auffälliger Hartnäckigkeit und Wiederholung behauptet wird, daß sie nicht geöffnet werden darf das ist etwas, das der Laie nicht versteht.

Es gibt sehr viele Fragen, in denen der gesunde Menschenverstand des Laien, unbeeinflusst durch Ständes- und Klassenrücksichten, der Wahrheit näher kommt, als das Urteil des Fachmanns, das oft genug aus spekulativen Gründen zu einem bestimmten Ergebnis kommen muß.

Bei starkem Frost oder bei dem Vorhandensein sonst stichhaltiger Gründe darf die Kartoffelmiete natürlich nicht geöffnet werden. Aber es hat sich in weiten Laienkreisen doch die Meinung festgesetzt, daß die Kartoffelmiete nicht allein auf die Einflüsse der Witterung reagiert, sondern daß in weit stärkerem Maße noch die Preisbewegung einwirkt auf die Bereitwilligkeit, die Kartoffelmiete zu öffnen oder verschlossen zu halten.

Solche Mieten gibt es im übertragenen Sinne noch auf sehr vielen anderen Gebieten; trotz Rationierung und staatlicher Kriegswirtschaft und Kriegsernährungsamt. Und mit diesem Mietensystem wird viel Geld verdient.

Von Seiten der Regierung ist erklärt worden, daß der Prozeß der Kapitalbildung auch während des Krieges nicht unterbrochen werden darf. Nun bleiben ja die meisten Menschen in der Frage der Kapitalbildung zeitweilig Laien, aber die durch die Kriegskonjunktur begünstigten Zeitgenossen haben sich beeilt sich diese Direktive zum Leitmotiv zu machen. Das Vermögen konzentriert sich, während die Masse des Volkes am Kriege verarmt. Es wurden und werden Riesengewinne erzielt, auch an Nahrungsmitteln, während die städtische Bevölkerung für eine unzureichende Ernährung die schwersten Opfer bringen muß.

Wenn irgendeine zulünftige Notwendigkeit erwiesen worden ist, so ist es die, daß unsere Ernährungswirtschaft nach anderen Gesichtspunkten geleitet werden muß als bisher. Hier muß zu

allererst mit der Neuorientierung angefangen werden. Agrarpolitik, nicht Agrarierpolitik, Gemeinwirtschaft, nicht Interessenswirtschaft, das ist die Forderung der Zukunft. E. Sch.

Die nationale Einheitschule.

Dieser Krieg hat wieder mit aller Deutlichkeit erwiesen, daß es die Erziehung ist, die die Werte eines Volkes aufs höchste zu steigern vermag. Wo stünden wir auch heute gegenüber einer Unzahl von Feinden, wenn wir deren unerschöpfliche äußere Mittel nicht durch innere Kräfte aufzuwiegen imstande wären wenn wir bisher nicht am sorgsamsten erzogen hätten? Es ist daher nur verständlich und erfreulich, daß man selbst jetzt, noch mitten in den Werten des furchtbaren Krieges, den Erziehungsfragen ein so großes Interesse entgegenbringt und sie immer eifriger und sorgfältiger zu lösen sucht.

Es darf als ein Segen des Krieges angesehen werden, daß er insbesondere den Blick geschärft hat für eine der wichtigsten pädagogischen Forderungen, für die der nationalen Einheitschule. Mehr als je ist uns jetzt der Gedanke von der Einheit unseres Volkes zum Bewußtsein gekommen. Durch die Not zusammengeschweift, sind wir alle eins. Draußen sehten deutsche Brüder zusammen ohne Unterschied des Standes, des religiösen Bekenntnisses, und wenn es an der inneren Einigkeit unseres Volkes hier und da noch fehlt, so wird es doch niemand geben, der sie hier nicht herbeiwünscht. Was dazu hinführen soll und kann, das soll nicht ungetan bleiben. Ein bedeutendes Mittel ist in der nationalen Einheitschule zu erblicken, die wir deshalb mit Nachdruck verlangen müssen.

In mannigfaltigen und guten Schulen hat es uns auch bisher nicht gefehlt aber sie bildeten, wie der Berliner Pädagoge Lewis in einem Vortrage bemerkte, ein starres System, sie standen untereinander in zu geringem organischen Zusammenhange. Das bezog sich vor allen Dingen auf das Verhältnis von Volks- und höheren Schulen. Wenn ein Kind nicht nach drei bis vier Jahren in die Sexta eintrat, dann hatte es den Anschluß verpaßt, dann war es mit seiner Schulbildung sozusagen auf den toten Strang geraten. Besonders verhängnisvoll erwiesen sich, besonders in den Großstädten, die Vorschulen. Sie waren, wie es Lewis sehr richtig bezeichnete, eine wahre Bildungsbarriere. Denn in der Regel sind sie so vollgefüllt, daß sie allein schon die Sexten über die Maßen füllen und daß es dem Volksschüler gar nicht möglich ist, Einlaß in die Porten der höheren Schulen zu finden. So scheidet auch mancher Gegner der Vorschule sein Kind in ihre Klassen,

um ihm einen Platz in der höheren Schule zu sichern.

Die Idee der Einheitschule verlangt dem Kern nach eben Einheitlichkeit unseres gesamten Schulsystems insofern, als alle Schulformen und -stufen in lebensvollem Zusammenhange miteinander stehen sollen. Insbesondere muß sich die höhere Schule auf der niederen organisch aufbauen. Es wird also keine Gleichheitsschule verlangt wie die Forderung der Einheitschule manchmal ausgelegt wird, wohl um sie zu diskreditieren, denn die allgemeine öffentliche Schule bedarf nach des Münchener Pädagogen Kerchensteiner Ausführungen der Differenzierung aus psychologischen und pädagogischen Gründen. Sie wird verlangt durch die Wachstumsbreite des Züglings, durch dessen Veranlagung für die einzelnen Kulturgebiete und durch die Methoden der Vermittlung der Kulturgüter nach den Zwecken der Schule.

Darin sind sich die Verfechter der Einheitschule alle einig, daß das Kind in seinen ersten Schuljahren die allgemeine Volksschule zu besuchen hat. Verschiedene Auffassungen bestehen nur darüber, wie lange dies zu geschehen hat. Namhafte Pädagogen schlagen als Unterbau der Einheitschule sechs Volksschulklassen vor. Das dürfte auch richtig sein. Man verspricht sich einen großen Nutzen davon, wenn auch das Kind des Vornehmen und Reichen mit dem des kleinen Mannes zusammen dieselbe Schulbank drückt, das soziale Empfinden soll dadurch gestärkt werden. Mag sein; aber man gebe sich da nur keinen Täuschungen hin. Viel wichtiger sind die anderen, die sicheren Vorteile. Wenn das Kind erst mit zwölf Jahren in die höhere Schule einzutreten braucht, dann können viele Eltern ihre Kinder länger zuhause behalten, was doch gewiß viel sagen will; vor allen Dingen aber brauchen sich Eltern erst drei oder sechs Jahre später entscheiden, welche Schule ihr Kind besuchen soll. In dieser Zeit kann sich Schule und Haus schon ein ziemlich sicheres Urteil über die Begabung bilden. Jetzt ist das nicht möglich, und wohin das führt das geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß z. B. im Jahre 1913 auf 40 000 preussische Sextaner kaum 10 000 Abiturienten kamen. Die oberen Klassen sind halb leer und kosten dem Staate ein teures Geld. Besonders kleine Orte sparten viel, wenn sie höhere Schulen mit nur Mittel- und Oberklassen einzurichten hätten. Nicht zu unterschätzen ist aber auch, daß in weit höherem Grade als bisher tüchtigen Volksschülern Gelegenheit gegeben werden soll, höhere Schulen zu besuchen. Nach diesem Kriege wird es an tüchtigen, geistig gebildeten Menschen fehlen. Die brauchen wir aber. Können wir uns da den Luxus gestatten, so und so viele Begabungen brach liegen zu lassen? Nein, der Staat muß sie

Geschütz und Geschok.

Von F. B. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

In dem Weltkriege, der gegenwärtig die Völker Europas zum Kampfe auf Leben und Tod gegeneinander geführt hat, feiern die wichtigsten und stärksten Waffen der modernen Kriegstechnik, die Geschosswaffen, ihren größten Triumph. Was wollen die Hieb- und Stichwaffen, mit denen sich etwa die homerischen Helden oder die Streiter in den Kriegen des römischen Zeitalters wie auch die Ritter des Mittelalters bekämpften, besagen gegen die Wirkung des Infanteriegewehres, was alle sonstigen Künste und Hilfsmittel, die in den Kriegen jener Zeiten zur Anwendung gelangten und die zum Teil auch recht erhebliche Wirkungen zu entfalten vermochten, gegen die vernichtende Gewalt der modernen Geschütze? Wahrhaftig, in dieser Wandlung des Waffentwesens und der Waffentechnik prägt sich einer der stärksten Unterschiede zwischen jenen Epochen der Welt- und Kulturgeschichte und unserem heutigen Zeitalter aus. Aber auch in unserer Zeit ist die Wandlung und Entwicklung der Technik der Geschosswaffen, Gewehre und Geschütze, in unaufhaltsamem und schnellstem Fortschreiten begriffen und die Feuerwaffen, mit denen in dem gegenwärtigen Weltkriege die Heere um den Sieg ringen, sind beispielsweise den Gewehren und Geschützen, wie sie noch vor einem halben Jahrhundert, etwa im Kriege von

1870/71 zur Anwendung kamen, an Kraft und Kampfwirkung nahezu ebenso sehr überlegen, wie etwa die ersten und ältesten Feuerwaffen den früheren feuerlosen Geschosswaffen, Steinschleuder, Bogen, Armbrust, Katapult, Sturmböck usw., überlegen waren. Daß gerade die deutsche und österreichische Technik auf dem Gebiete der Feuerwaffen die größten Fortschritte erzielt hat und gerade sie es war, die die stärksten Waffen dieser Art erzeugte, ist mit eine der Bürgschaften für den schließlichlichen Sieg der verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Heere gegen die numerische Uebermacht der Feinde. Wir brauchen nur der 42-Zentimeter-Mörser zu gedenken, die sich jedem bisher bekannten Geschütz als überlegen erwiesen haben, mit deren Hilfe es möglich war, selbst die stärksten und für unüberwindlich gehaltenen Festungen in einer kurzen Spanne Zeit zu erobern, und die eine so vernichtende Ueberbrückung für unsere Gegner im Westen und Osten bedeuteten, um das Gesagte zu veranschaulichen.

Wenn wir nun fragen, worauf die ungeheure Wirkung beruht, die die Feuerwaffen gegenüber jeder anderen Waffenart auszeichnen, und welches beispielweise die Faktoren sind, die dem 42-Zentimeter-Geschütz ihre Ueberlegenheit über die Geschütze unserer Gegner verleihen, so müssen wir um die Antwort hierauf zu finden, uns näher mit den Grundlagen der Wirkung von Geschütz und Geschok befassen. Der Laie ist versucht, zu glauben, daß die vernichtende und alles überragende Wirkung der 42-Zentimeter-Mörser

lediglich auf dem großen Kaliber dieser Waffe beruht. Dem ist jedoch durchaus nicht so, was ja schon daraus hervorgeht, daß schon in den ersten Jahrhunderten der Anwendung der Feuerwaffen Geschütze gebaut und gebraucht wurden, deren Geschosse ebenso groß und schwer waren wie diejenigen der „dicken Berta“, und daß ferner dieses in allen deutschen Gauen so vollstündlich gewordene Riesengeschütz doch keinesfalls das größte Geschütz ist, das die moderne Waffentechnik erzeugt hat. Denn es gibt auch gegenwärtig Geschütze von noch größerem Kaliber als die 42-Zentimeter-Mörser, nämlich Rüstengeschütze, die jedoch nicht transportabel sind. Befassen wir uns daher einmal näher mit der Grundlage der Geschosswirkung. Ein Geschütz wie überhaupt jede Feuerwaffe ist ihrer Wirkungsweise nach eine Vorrichtung, vermittelt der einem Körper von bestimmter Masse und zweckentsprechender Form nämlich dem Geschok, eine Bewegung von bedeutender Geschwindigkeit erteilt und die Wucht oder, wie man auch sagt, die „lebenbige Kraft“, die dieser Körper infolge der ihm erteilten Geschwindigkeit besitzt, für Zerstörungs- und Vernichtungszwecke, wie sie die Kriegsführung erfordert, nutzbar gemacht wird. Das wird erreicht, indem innerhalb eines Metallrohres eine Pulvermenge zur Explosion gebracht und infolge des ungeheuren Druckes der sich hierbei bildenden Verbrennungsgase das Geschok mit großer Gewalt herausgeschleudert wird. Je größer der Gasdruck, um so größer die Geschwindigkeit und damit zugleich die Wucht und Wirkung des

Holen, indem er, wenn es sein muß, selbst für ihre Ausbildung sorgt. Das wird einfach zur notwendigen Forderung der Zukunft werden. Freilich wird die höhere Schule eine scharfe Auslese halten müssen, und das ist gut so. Nicht der Stand, nicht das Geld, sondern die Begabung soll den Ausschlag geben. Man hat sich ja oft darüber die Köpfe zerbrochen, wie man die höheren Schulen von den Schülern befreien könnte, die nicht in ihre Klassen gehören, nicht am wenigsten im Oberlehrerstande; nun, man führe die Einheitschule durch und man wird der Lösung der Frage näher kommen. Wohl gemerkt, es soll nicht jeder tüchtige Mensch auf die höhere Schule und Universität, denn tüchtige Menschen braucht eben jeder Stand, aber es soll ein Jeder dahin, wohin er nach seiner eigenen, technischen, künstlerischen Begabung hingehört. Dieser Forderung aber kann die Einheitschule besser gerecht werden als unser heutiges Schulsystem. Darum muß man sie fördern trotz mancher Bedenken, wie sie z. B. aus der gesellschaftlichen Schichtung unseres Volkes erwachsen. Dürfen wir auch noch nicht auf den nahen Sieg der Einheitschule rechnen, so ist es doch immerhin an der Zeit die Gemüter für sie mobil zu machen.

P. H.

Zum Beschäftigungsanspruch des reklamierten Arbeiters.

Die große Zahl der Arbeiter, die gegenwärtig, namentlich wenn sie nicht frontdienstfähig sind, als für den Betrieb unentbehrlich von ihren früheren Arbeitgebern mit Erfolg reklamiert werden, drängt naturgemäß zu der Frage: Muß der Arbeitgeber den reklamierten Arbeiter nun auch auf alle Fälle beschäftigen? Für beide Teile, für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, kann und wird die Antwort hierauf offenbar häufig die wichtigsten Folgen nach sich ziehen. Der Arbeitgeber, der eine vielleicht ins Große gehende Zahl von Arbeitern für sich reklamiert hat und sie aus irgendwelchen unborausschbaren — möglicherweise zwingenden — Gründen nun nicht mehr zu beschäftigen vermag, würde unter Umständen direkt den Lebensnerv seines Betriebes vernichtende Einbußen erleiden, müßte er die reklamierten Arbeiter trotz Unverwendbarkeit die ganze Zeit über entlassen, für die die Militärbehörde dem Reklamationsgesuch entsprochen hat. Andererseits kann der Arbeiter aber, wird ihm der Lohnanspruch für diese Zeitspanne abgeprochen, noch viel leichter dadurch in die ärgste Not geraten. Denn die Suche nach anderweiter Arbeit ist ihm dadurch abgeschnitten, daß ihn die Militärbehörde regelmäßig einzig für den Betrieb des ihn reklamierenden Arbeitgebers vom Militärdienst befreit.

Geschosses. Das Wichtigste an diesem Vorgang ist, was wir als die Wucht oder die lebendige Kraft des Geschosses bezeichnen. Jeder in Bewegung befindliche Körper besitzt eine lebendige Kraft, d. h. eine bestimmte Energie, durch die er befähigt ist, ein bestimmtes Quantum Arbeit zu leisten. Ein Stein, der aus einer gewissen Höhe und mit einer bestimmten Geschwindigkeit herabfällt, kann beispielsweise ein Loch in den Erdboden schlagen oder, wenn er mit gerade auf den Kopf fällt, den Schädel zertrümmern. Wenn ich nun auch gerade nicht behaupten möchte, daß die Zertrümmerung meines Schädels eine nützliche Arbeit im vollwirtschaftlichen Sinne ist, so ist es doch jedenfalls eine Arbeit im technischen Sinne, denn es ist hierbei eine bestimmte Kraft, nämlich die Schwere des Steines, über eine bestimmte Strecke tätig, was das Wesen der Arbeit im technischen Sinne allein ausmacht. In unseren Wassermühlen und Wasserturbinen aber benutzen wir die lebendige Kraft fallender Massen, nämlich des Wassers, um auch vollwirtschaftlich sehr nützliche Arbeit zu leisten, während ein Eisenbahnzug, der in voller Fahrt auf ein Hindernis stößt, mit der Zertrümmerung und Verwüstung, die hierbei angerichtet wird, eine ungeheure zerstörende Arbeit verrichtet und in dieser Hinsicht der zerstörenden Arbeit des Geschosses gleich, nur mit dem Unterschied, daß bei diesem die Zerstörung beabsichtigt ist, während sie bei dem Eisenbahnzug einen programmwidrigen Unglücksfall darstellt. Je größer die Wucht des bewegten Körpers ist um

vom Zeitpunkte solcher vorläufiger Entlassung aus dem Militärdienst an aber entfällt die staatliche Familienunterstützung, so daß dem nicht beschäftigten und nicht entlohnten Arbeiter samt seiner Familie auf diese Weise sämtliche Unterhaltungsmöglichkeiten genommen sein können. Dafür folgendes Beispiel aus der Rechtsprechung.

Ein Gehilfe, der nach längerer Kriegsteilnahme garnisondienstfähig geschrieben worden ist, wird von seinem früheren Prinzipal auf Ansuchen an ihn reklamiert. Die Militärbehörde entspricht dem Gesuch des Prinzipals. Eine bestimmte Zeit, während der er seinen Gehilfen beschäftigen will, hat der Prinzipal in seinem Gesuche nicht angegeben. Infolgedessen befreit die Militärbehörde aus eigener Entscheidung den Gehilfen auf die Reklamationsbitte hin vom Juni bis 31. August mit der Beschränkung, er dürfe ausschließlich bei dem früheren Arbeitgeber, also dem Gesuchsteller, tätig werden. Mit letzterem vereinbart der Gehilfe schriftlich, daß Kündigung ausgeschlossen sei. Am 29. Juli aber wird der Gehilfe entlassen. Infolgedessen verklagt er den Arbeitgeber auf Schadenersatz von 200 M. wegen entgangenen Arbeitsverdienstes unter der Begründung, er sei für die Zeit bis zum 31. August infolge der Entlassung brotlos geworden, da ihm während der Reklamationsdauer die Familienunterstützung entzogen sei.

Diesem Anspruch sprach das erkennende Gericht — das Gewerbegericht Schöneberg — jeglichen Rechtsgrund ab und erklärte deshalb den Arbeitgeber der Zahlungspflicht für ledig. Die Gründe hierfür sind, wie schon ausgeführt, von hoher prinzipieller Bedeutung. Ihre Stichhaltigkeit dürfte überdies, speziell die geschilderte Sachlage betreffend, nicht zu bezweifeln sein. Denn in der Tat hat der Arbeitgeber im vorliegenden Falle, in dem er den Gehilfen für keinen bestimmten Zeitraum reklamierte, eine Beschäftigungsverpflichtung nicht übernommen. Wenn freilich das Urteil oben drein darauf hinweist, daß der Kläger bei Mitteilung des Sachverhalts an die Militärbehörde entweder in den Heeresdienst wieder eingestellt worden wäre oder die Befugnis zum Suchen anderweiter Arbeit würde erhalten haben, also an seinem Schaden selber schuld sei, so erscheint diese Beweisführung doch nicht voll überzeugend. Denn die Wiedereinstellung würde immerhin eine — für den mittellosen Arbeiter selbst bei kürzester Dauer doch schmerzhaft fühlbare — Zeitdauer haben auf sich warten lassen. Die Erlaubnis zum Auffuchen anderer Arbeit aber würde im Hinblick auf die Rahmlegung ungezählter Betriebe durch den Krieg vermutlich erst recht keine Hilfe gebracht haben.

Ist ein reklamiertes Arbeiter erst einmal nach vielleicht langer Reise wieder daheim und erfährt

er erst dort bei seinen Arbeitgebern von der für ihn zweifellos drückenden Bedingung jeglichen Kündigungsausschlusses, so befindet er sich beim Eingehen darauf ohne Zweifel in der Zwangslage des wirtschaftlich Schwachen. Es erscheint deshalb zum Schutze beider Teile angemessen, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Bedingungen tunlichst bereits zu einer Zeit mitteilt, zu der sich letzterer noch im Militärdienst befindet und sich deshalb ungezwungen entscheiden kann. Geht er dann auf ihn hart dünkende Bedingungen ein, so darf er für seinen freien Willensentschluß schlechterdings niemanden als sich selbst verantwortlich machen.

In dem der gewerbegerichtlichen Beurteilung vorgelegten Falle lag die Sache insofern gleichartig, als, wie der Kläger von vornherein wußte, gerade in dem Gewerbe, in dem er beschäftigt war, tarifmäßig Kündigungsausschluß bestand. Er kannte also seine Aussichten von vornherein.

Ist ein Arbeiter auf Grund der Reklamation eines Arbeitgebers genau die dem Gesuch entsprechende Zeit über vom Militärdienst befreit, entspricht also die Fristsetzung dem Ersuchen des Arbeitgebers, so wird man regelmäßig auch für diesen Fall keinen Schadenersatzanspruch des Arbeiters wegen früherer Entlassung aus der Arbeit anerkennen können, wenn diese Entlassung vertragsmäßig erfolgt. Denn selbst in diesem Falle war bei Abschluß des Vertrages offenbar weder der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer der Auffassung, daß auch nach Abschluß der Vertragszeit die Löhnung weiter gezahlt werden müßte.

Zur Vermeidung von Streitigkeiten und Erbitterungen erscheint es nach alledem aber jedenfalls ratsam und billig, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor oder bei der Reklamation über etwaige Entschädigungsbedingungen für Beschäftigungslosigkeit innerhalb der Reklamationsfrist in deutlichen Abmachungen einig werden.

H. L.

Korrespondenzen.

München. Der im Jahre 1914 abgeschlossene Tarif mit den Münchener Lithographie- und Steindruckerei-Besitzern sieht im letzten Absatz des § 2 vor, daß ab 1. Januar 1917 sich die damals vereinbarten Mindestlöhne für männliche Arbeiter um 1, M., für weibliche Arbeiter um 50 Pf. erhöhen und gleichzeitig eine Revision der übrigen Lohnsätze erfolgen soll. Nun war der Tarifabschluss ja auf normale Verhältnisse aufgebaut, weil man bei Abschluß desselben den Krieg mit seinen tiefbedauerlichen Erscheinungen für die Arbeiter nicht voranschauen konnte. Nachdem die Forderung die Existenzmöglichkeit unserer Kollegen und Kolleginnen auf das äußerste in Frage stellte

so größer ist auch die Arbeit, die er zu leisten vermag, um so größer und stärker ist in unserem Falle die Wirkung des Geschosses.

Wobon hängt nun die Größe der Wucht oder lebendigen Kraft des bewegten Körpers, in unserm Falle also die Wucht des aus dem Rohr geschleuderten Geschosses ab? Die Antwort hierauf lautet: erstens von der Masse, zweitens von der Geschwindigkeit. Um das Verhältnis, in welchem Maß und Bewegung eines Körpers die ihm innewohnende lebendige Kraft oder Energie bestimmen, besser erkennen zu können, wollen wir uns eine kleine und ganz einfache mathematische Formel merken, die so leicht und einfach ist, daß sie auch dem Laien verständlich ist und ihm den Vorteil bietet, durch ihre Kenntnis die hier in Betracht kommenden Faktoren erst wirklich erkennen und verstehen zu können. Diese Formel lautet:

$$E = \frac{P \times V^2}{20}$$

Das heißt die Energie (E) oder die lebendige Kraft des in Bewegung befindlichen Körpers ist gleich dem Gewicht (P) des Körpers, multipliziert mit dem Quadrat seiner Geschwindigkeit (V), dividiert durch 20. Die Begründung dieser Formel wollen wir uns versagen, sondern nur darlegen, wie wir mit ihr das Arbeitsvermögen und die Arbeitsleistung eines in Bewegung befindlichen Körpers bestimmen können.

Je größer die Masse bzw. das Gewicht eines bewegten Körpers ist, um so größer ist seine Wucht,

und ein Stein von zwei Kilogramm Gewicht, der aus einer bestimmten Höhe und mit einer bestimmten Geschwindigkeit herabfällt, hat, wie ohne weiteres klar ist, die doppelte Wucht wie ein Stein von nur einem Kilogramm Gewicht und derselben Fallhöhe und Geschwindigkeit. Die Wucht eines bewegten Körpers wächst also in demselben Verhältnis wie sein Gewicht — wie es auch in unserer Formel ausgedrückt ist. Hinsichtlich seiner Geschwindigkeit verhält es sich jedoch anders. Nehmen wir an, wir haben zwei Körper von gleichem Gewicht, von denen der eine mit der Geschwindigkeit von 10 Metern, der andere mit einer solchen von 20 Metern in der Sekunde in Bewegung ist; in diesem Fall hat der letztere nicht etwa nur die doppelte, sondern die vierfache (nämlich 2 × 2 fache) Energie. Bei einer Geschwindigkeit von 30 Metern in der Sekunde hätte er die neunfache (nämlich 3 × 3 fache), bei 40 Metern Geschwindigkeit die 16 fache Energie wie der erste Körper. Das heißt also, die Energie oder lebendige Kraft eines Körpers wächst mit dem Quadrat seiner Geschwindigkeit. (Eine Zahl, mit sich selbst multipliziert, ergibt ihr Quadrat; 4 ist demnach das Quadrat von 2, 9 das von 3, 16 das von 4 usw.; die Schreibweise 2², 3², 4² usw. bedeutet das Quadrat von 2, 3, 4 usw.)

(Fortsetzung folgt.)

waren wir schon im vorigen Jahre gezwungen, an die Prinzipalität, wie im Buchdruck, so auch im Steindruck heranzutreten und Forderungszulagen zu fordern, die dann auch im Juni 1916 gleich dem Buchdruckpersonal gewährt wurden. Obgleich diese Abmachung bis April 1917 getroffen wurde, glauben wir doch bei abnormen Verhältnissen, die inzwischen weiter eingetreten sind, die Herren Unternehmer des Steindruckgewerbes besonders darauf aufmerksam machen zu müssen, bei der am 1. Januar zu erfolgenden Lohnrevision diesen Verhältnissen auch Rechnung zu tragen. In einer gemeinschaftlichen Sitzung am 17. Januar wurde nun die Lage des Gewerbes wie die der Arbeiterschaft einer eingehenden Besprechung unterzogen, und konnten wir an der Hand unserer erst kurz vorher aufgenommenen Statistik nachweisen, daß nur mit ganz wenigen Ausnahmen das Hilfspersonal über Minimum nicht entlohnt wird. Das Ergebnis dieser Aussprache zeigte sich in einem Schriftstück des Vereins Münchener Lithographie- und Steindruckerei-Besitzer (E. V.), datiert vom 25. Januar das uns zuzuging und folgendermaßen lautet:

Zur tariflich vorgeesehenen Lohnrevision hat die gestrige Versammlung beschlossen, unter Würdigung der abnormen Verhältnisse eine möglichst durchgehende Lohnzulage des Personals vorzunehmen unter Berücksichtigung der Leistungen des einzelnen. Die Zulage ist rückwirkend ab 1. Januar und kommt am 27. Januar für vier Wochen zur Auszahlung.

Hochachtungsvoll

(folgt Unterschrift).

Nachdem so feste Säbe der zu erfolgenden Aufbesserung nicht angeeignet waren, mußten wir nun abwarten, wie weit das Entgegenkommen der Herren Prinzipale gehen würde. Nach unseren nun bisher gemachten Feststellungen, die die größeren Betriebe umfassen, ist die mindeste Zulage für weibliche Arbeiter 1.— M. wöchentlich, für männliche 2.— M., und zwar für alle ohne Ausnahme. Bei höheren Zulagen wurde hauptsächlich die längere Dienstzeit im Betrieb berücksichtigt. Durch diese Regelung stellen sich nun die Erfolge im Steindruck als etwas besser wie die im Buchdruckgewerbe heraus, wobei aber in Betracht zu ziehen ist, daß dafür im allgemeinen die Löhne des Buchdruckhilfspersonals höher sind. Wie nun die Verhältnisse zurzeit in München liegen ist es uns unmöglich gemacht, in einer Versammlung zu der ganzen Angelegenheit Stellung zu nehmen, weil infolge des hier herrschenden Kohlenmangels bis auf weiteres alle Versammlungen seitens des Generalkommandos unterlagert sind. Natürlich sind durch diese Verordnung nicht nur die Verammlungen betroffen, sondern auch die Schulen wegen Heizmaterialmangel geschlossen, ebenso die Museen, die Theater und Lichtspielhäuser usw., verbunden mit der Herabsetzung der Voltzeitstunde auf 10 Uhr abends. Dies sei angeführt, weil wir auf den letzten Jahresteilnehmungen die Kollegenchaft im Steindruck auf eine demnächst stattfindende Versammlung verwiesen. Wo sich nun in einem Betriebe Unstimmigkeiten ergeben sollten, ersuchen wir die Mitglieder, sich auf unserem Verbandsbureau zur Aussprache und zur eventuellen Regelung der Angelegenheit einzufinden zu wollen. Hier möchten wir gleich bemerken, daß nun auch unsere Jahresgeneralversammlung vorläufig zurückgestellt werden muß. Wenn unsere Versammlungsstätigkeit auf einige Zeit leider eingestellt werden muß, so erwarten wir doch von allen unseren Mitgliedern, daß ihre Agitationsstätigkeit sich unausgesetzt betätigt und alle in ständiger Fühlung mit der Verwaltung der Zahlstelle bleiben. Denn auch die Erfolge die jetzt wieder aufs neue im Steindruckgewerbe erzielt wurden, sind nur der Einigkeit und Geschlossenheit der Kollegenchaft zu danken.

Rundschau.

Beteiligt Euch an den Arbeiterauswahlwahlen!
Das Hilfsdienstgesetz hat den Arbeiterauswahlen eine neue Rechtsstellung und erhöhte Bedeutung gegeben. Bisher waren Arbeiterauswahlen in Industrie und Gewerbe fakultativ und nur für Bergwerke mit mindestens 100 Arbeitern obligatorisch. Nunmehr müssen für alle für den Hilfsdienst tätigen Betriebe, soweit sie unter den Titel III der Gewerbeordnung fallen, also auch für Betriebe des Handels, einschließlich der industriellen Betriebe der Seeres- und Marineverwaltung, Arbeiterauswahlen gewählt werden, sofern in diesen Betrieben mindestens 50 Arbeiter beschäftigt sind. Das gleiche gilt für die Wahl von Angestelltenauswahlen bei Beschäftigung von mindestens 50 Angestellten. Diese Auswahlen sollen das gute Einnehmen innerhalb der Arbeiterschaft des

Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber fördern. Sie sollen Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter, die sich auf die Betriebsbedingungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und dessen Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Arbeitgebers bringen und sich darüber äußern. Sie sollen ferner bei Streitigkeiten im Betriebe über die Lohn- und Arbeitsbedingungen behufs Einigung mit dem Arbeitgeber verhandeln, gelten also als die erste Instanz die für solche Differenzen vorgehen ist.

Ergeht sich schon hieraus, daß die Bedeutung der Arbeiterauswahlen nicht unterschätzt werden darf, so lassen auch die Vorschriften über die Wahl der Auswahlen keinen Zweifel, daß es sich um Arbeitervertretungen handelt, die die wirkliche Meinung der Arbeiter vertreten sollen. Die Mitglieder der Arbeiterauswahlen sollen von allen volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und allgemeiner Wahl gewählt werden. Zu den wahlberechtigten und wählbaren Arbeitern gehören auch die Arbeiterinnen. Die Wahl soll Verhältniswahl sein, so daß auch Minderheiten das Vertretungsrecht gewahrt bleibt.

Die Mitglieder des Arbeiterauswahlschusses entbehren auch nicht des rechtlichen Schutzes gegen Maßregelung. Nach § 13 der Bestimmungen über die Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ist es den Arbeitgebern und ihren Vertretern bei Geldstrafe bis zu 300 M. oder Haft unterlagt, die Arbeiter oder Angestellten ihres Betriebes bei Ausübung des Wahlrechts oder in der Uebernahme der Tätigkeit als Mitglied zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Soweit solche Arbeiter oder Angestelltenauswahlen nicht schon bestehen, sind sie zu errichten; wo solche bestehen, sollen sie schleunigst dem Hilfsdienstgesetz angepaßt werden. Eine Ausschüttung muß auf Verlangen von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder einberufen und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Wir eruchen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands dringend, sich nach besten Kräften der Wahlen zu den Arbeiterauswahlen anzunehmen, zuverlässige organisierte Mitarbeiter, die ihr Vertrauen besitzen aufzustellen und sich vollzählig an der Wahl zu beteiligen. Wo Arbeiterinnen in größerer Zahl im Betriebe tätig sind, sollen auch Arbeiterinnen in den Auswahlen vertreten sein. Die starke Wahlbeteiligung sichert den Auswahlen ihren Einfluß im Betriebe und schützt die Arbeiter vor den Bestrebungen, diese Auswahlen zu Stützpunkten der selben im Betriebe werden zu lassen. Kein größerer gewerblicher Hilfsdienstbetrieb darf ohne Arbeiterauswahl bleiben und kein Arbeiter veräume die Wahl zu den Arbeiterauswahlen!

Das Heim und die Auskunftsstelle des Bundes für Mutterschutz befinden sich in Wilmersdorf U h l a d f r. 143. Die Auskunftsstelle erteilt Müttern und Schwangeren in allen für sie wichtigen Fragen Rat und Hilfe. Sprechstunden sind täglich von 10 bis 11 Uhr, außerdem Dienstag und Freitag von 7 bis 9 Uhr abends.

Wer ist es, der gegen die Gewerkschaften arbeitet? Den Geaner zu erkennen, ist eine Notwendigkeit, weil man dann auch weiß, wie er einzuschätzen und abzuwehren ist. In Berliner Gewerkschaftskreisen wird folgendes Rundschreiben verbreitet:

W. G.!

Es dürfte auch Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, daß sich in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Genossen schon seit langer Zeit eine tiefgehende oppositionelle Stimmung bemerkbar macht. Sie ist in der Hauptfache auf die einseitige Stellungnahme zurückzuführen, welche die Generalkommission und die Zentralvorstände der Gewerkschaften in ihren Organen in dem jetzigen politischen Meinungsstreit einzunehmen pflegen.

Um einmal festzustellen, wie weit die Unzufriedenheit gegenüber den Führern der Gewerkschaftsbewegung in den Massen der Arbeiterschaft Platz gegriffen hat, werden Sie ersucht, in Ihrem Orte bezw. Kreise Fühlung mit alten bekannten Gewerkschaftlern zu nehmen, eventuell eine Sitzung abzuhalten, von welcher Sie wissen, daß sie auf dem Boden der Opposition stehen.

Es wird beabsichtigt, die oppositionellen Elemente einmal zusammenzufassen, um event. eine gemeinsame Aussprache baldmöglichst herbeizuführen. Deshalb ist es notwendig, recht bald die Adressen an den Unterzeichneten zu übermitteln.

Mit allen Gewerkschaften, die der Generalkommission angeschlossen sind, soll möglichst Fühlung gesucht werden, auch ist es wünschenswert, Gewerkschaftsfunktionäre (Vertrauensleute, Ortsverwaltungsmitglieder usw.) in erster Linie zu berücksichtigen.

Mit Parteigruß
gez. Karl Kürbs
Berlin S.O. 26, Raunynstr. 27 I.

Der Unterzeichner dieser Maulwurfsarbeit war (wie wir dem „Proletarier“ entnehmen, früher Geschäftsführer der Zahlstelle Halle des Verbandes der Fabrikarbeiter, verließ diese Stellung anfangs 1915, suchte und fand in Berlin Arbeit. Der „Proletarier“ bemerkt, daß die Erfolge seiner Hallenser Tätigkeit dem Kürbs keine Berechtigung gestatten, sich als Reformator der Gewerkschaften aufzuspielen. Die allgemeine Beurteilung seines Wirkens, seiner Kräfte und Fähigkeiten sei so, daß Kürbs allen Anlaß zu ernstlicher Selbstprüfung hätte. Man sieht auch in diesem Falle wieder, daß es die besten Brüder nicht sind, die gegen die Gewerkschaften wühlen.

Der „Vorwärts“ vom 28. Januar bringt einen weiteren Beitrag zur Charakteristik dieses Gewerkschaftsreformators, indem er u. a. schreibt:

„Während nun in der Kriegszeit so mancher Gewerkschaftsangehöriger wieder Arbeit in seinem früheren Beruf nehmen mußte, weil die Finanzen der Gewerkschaftsstellen auch die durch Mitgliederverlust und teilweise Stilllegung der Betriebe verminderte Arbeit in den Bureaus dazu zwangen, widerstand S. dieser Versuchung mahnhaft, obgleich auch seine Arbeitskraft im Fabrikarbeiterverband überflüssig geworden war. Er wollte am liebsten am „Beamtenstisch“ leben.“ Schließlich trat doch die Notwendigkeit seiner Entlassung ein. In Halle selbst oder im nahen Leipzig Arbeit zu bekommen, wäre ihm gewiß ein Leichtes gewesen. Aber er zog es vor, nach Berlin überzusiedeln. Hier hat er sich dann nicht gescheut, Unterstüzungen vom Verband der Fabrikarbeiter zu beziehen, obgleich er in Arbeit stand. Ohne die Zustimmung der Ortsverwaltung Halle einzubolen, hat S. sich einen Vorschuß von 360 M. zu verschaffen gewußt, den er, nach einer von ihm in der Generalversammlung abgegebenen Erklärung, nach dem Kriege abzahlen will, wenn er wieder in seine Stellung als Agitationsleiter einsetzt ist.“

Wir suchen zum sofortigen Eintritt militärfreie, intelligente Buchdruckerei-Hilfsarbeiter

zur Erlernung technischer Gehilfenleistungen im Maschinenaal. Während der Ausbildungszeit wird eine angemessene Entschädigung gewährt. Bewerber mit gutem Auffassungsvermögen wollen sich schriftlich melden bei der

Spamer'schen Buchdruckerei,
Leipzig-N., Breitkopffstr. 7.

Ehren-Tafel für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Kurz nach seiner Einberufung zum Militär verstarb unser lieber Kollege
Emil Dreher.
Ein treues Gedenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Dresden.

Rachruf.

Am 12. Januar verschied nach kurzer Krankheit unsere liebe Kollegin
Johanna Burthardt
im Alter von 81 Jahren.
Ihr Andenken wird in Ehren halten
Die Zahlstelle Dresden.